

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden
Bezugsnummer: 25 241
Kurs für Nachdruckpreise: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. März 1928 bei täglich zweimaliger Auflistung frei Haus 1.50 Mark.
Postversandpreis für Monat März 3 Mark ohne Postabrechnungserhöhung.
Sammelnummer 10 Pfennig.

Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einzelpreise 20 mm breite Seite
25 Pf., für aufwärts 40 Pf., Kommissionen und Stellengesuchte ohne Schall
15 Pf., außerhalb 25 Pf., die 90 mm breite Reklameseite 200 Pf., außerhalb
250 Pf. Öffentliche Anzeigen 20 Pf. Rücktritts-Kaufpreis gegen Vorabzahlung.

Schriftleitung und Geschäftsführer:
Maximilianstraße 38/42
Druck und Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden
Postleitzahl-Dienst 1068 Dresden

Rechtsdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Rote.“) zulässig. — Unverlaubte Schriftführungen werden nicht aufbewahrt.

Das Urteil im Barmat-Prozeß.

Die Amnestievorlage in stürmischer Reichstags-Sitzung abgelehnt.

Strafen nur wegen Bestechung, im übrigen Freispruch.

(Eigener Druckbericht)

Berlin, 30. März. Der Barmat-Prozeß, der nun schon seit dem 11. Januar 1927 in fast 200 Sitzungen das Gericht beschäftigt hat, sonderte heute offiziellen Abschluß. Die Schlusssitzung wies alle Zeichen eines großen Tages auf. Sämtliche elf Angeklagten haben mit ihren Verteidigern im Saale Platz genommen. Auch eine Reihe von Sachverständigen, die im Laufe des Prozesses tätig waren, sind erschienen. Der Untersuchungsbaudach des Reichstages ist durch den Abg. Dauch (D. P.), der des Landtages durch den Abg. Kuitner (Soz.) vertreten. Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Neumann eröffnete Punkt 9 Uhr die Sitzung mit dem Aufruf der Angeklagten. Nachdem die Angeklagten auf die Möglichkeit, nochmals das Wort zu nehmen, verzichtet hatten, verkündete der Vorsitzende

das Urteil:

1. Der Angeklagte Julius Barmat wird wegen aktiver Bestechung in zwei Fällen zu einer Gesamtstrafe von elf Monaten Gefängnis verurteilt, wovon 155 Tage durch Unterlauungshaft als verbüßt angerechnet werden. Im übrigen wird er freigesprochen.

2. Der Angeklagte Hellwig wird wegen fortgesetzter passiver Bestechung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, die durch die Unterlauungshaft verbüßt sind. Im übrigen wird er freigesprochen.

3. Der Angeklagte Henry Barmat wird wegen aktiver Bestechung in einem Falle zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, wovon 157 Tage durch Unterlauungshaft verbüßt sind. Im übrigen wird er freigesprochen.

4. Der Angeklagte Walther wird wegen Vergehens gegen § 108 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 zu einer Geldstrafe von 200 Pf. verurteilt, an deren Stelle im Falle der Uncijninalshaft 5 Tage Haft treten. Im übrigen wird er freigesprochen.

5. Der Angeklagte Stachel wird wegen eines Falles der fortgesetzten schweren passiven Bestechung und wegen eines Falles der einfachen passiven Bestechung zu einer Gesamtstrafe von drei Monaten und drei Tagen Gefängnis verurteilt. Im übrigen wird er freigesprochen. Dem Angeklagten Stachel wird die Fähigkeit zur Bestechung öffentlicher Amtier auf die Dauer von drei Jahren aberkannt.

6. Die Angeklagten Alensta, Lange-Hegermann, Alfred Stanb, Rabinowig, Hugo Staub und Hahne werden freigesprochen.

7. Folgende Geldbeträge und folgende Gegenstände oder deren Wert sind dem Staat verfallen:

1. Gegenüber dem Angeklagten Julius Barmat 41 847,50 Reichsmark.

2. Gegenüber dem Angeklagten Hellwig 100 Rentner Aktien der A. Roth-Milchengesellschaft in Altenburg, 400 Stück Aktien der A. Roth-Milchengesellschaft in Berlin, 500 Stück Aktien der Eisenbahn-Aktiengesellschaft.

8. Gegenüber dem Angeklagten Stachel ein Schrankfotter, ein Grammophon, einen Uhr, fünf Stück Bema-Aktien, zehn Stück Bemahnscheine der Schubert & Salzer A. G. und 700 Pf.

Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Verurteilung erfolgt ist, den verurteilten Angeklagten, soweit Freisprechung erfolgt ist, der Staatskasse zur Last.

Zur Begründung des Urteils

führte der Vorsitzende aus: Wenn heute nach einzeljähriger Verhandlung das Urteil verkündet wird, so ist sich das Gericht der ungehuren Schwierigkeiten, die in diesem Prozeß der Wahrheitsfindung entgegenstanden, wohl bewußt und macht sich daher nicht anhören, in allen Punkten die absolute Wahrheit gefunden zu haben. Dabei hat nicht die Fülle des Prozeßstoffes die Hauptschwierigkeit, sondern die Aufgabe, sich in die Zeit der Tat, also ins Jahr 1924, zurückzuerlegen. Es war eine Zeit, in der die durch Krieg und Revolution verursachten Begriffs- und Gefühlswirrungen noch fortwirkten, in der nach Überwindung der chaotischen Zustände der Inflation mit der Einführung der stabilen Währung zwar stabile Begriffe da waren, aber die einzelnen noch zum großen Teil die Fähigkeit entbehren, in stabilen Werten zu rechnen. Dieser Erkenntnis durfte sich das Gericht bei Feststellung des subjektiven Tatbestandes nicht verschließen.

Daneben hat die Schaffung einer sicheren Beweisgrundlage Schwierigkeiten. Ein Teil der Zeugen versagte ganz, bei einem anderen Teil war zu prüfen, ob nicht etwa unter Trübung des wahren Bildes die Erinnerung aus früheren Aussagen weiterlebt, die unter ganz anderen Gesichtspunkten gemacht waren, und eine dritte Gruppe gab zu vorstelliger Beurteilung Anlaß, weil sie durch starke materielle Interessen mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung verbunden war. Allerdings lagen viele Hunderte von Urkunden, also objektive Beweismittel, dem Gericht vor. Bei ihnen ergab sich aber die Schwierigkeit der Herstellung der Verfaßter. Die Würdigung dieser Schwierigkeit ergab, daß bei einem großen Komplex der Anklage die Möglichkeit einer zweifelsfreien Feststellung der Tatsachen nicht mehr gegeben war.

Hat in allen Fällen sind bedenkliche Geschäftsvorfälle anzutragen getreten, die vielleicht Symptome einer verdeckten Ausschaltung waren, jedenfalls mit den buntigen Grundläufen von Tren und Gläubern nicht vereinbar sind. Aber diese und Täuschung erfüllen allein noch nicht den Tatbestand des Vertrags. Auch sonstiges unlauteres Geschäftsvorhaben entzieht sich häufig der Möglichkeit strafrechtlicher Ahndung. Das Gericht kann heute nur die wesentlichen in das Urteil tragenden Gründe angeben. Der schriftlichen Begründung muß es vorbehalten bleiben, den Tatbestand in seinem ganzen Umfang wiederzugeben und die Rechtsgrundlage darzutun. Der vorliegende geht dann auf die einzelnen Kapitel der Anklage ein.

Keine sofortige Verhaftung der Brüder Barmat.

Berlin, 30. März. Bei der Verkündung des Urteils im Barmat-Prozeß gab der Vorsitzende bekannt, daß der Antrag der Staatsanwaltschaft, den Haftbefehl gegen Julius und Henry Barmat zu vollstreken, vom Gericht zurückgewiesen wurde. (W. T. B.)

Die Eisenbahn als Reparationsträger.

Von Geh. Regierungsrat Dr. A. G. Quaas, M. d. R.
Die Eisenbahn ist der wichtigste Reparationsträger. Sie bringt fast 40 Prozent der deutschen Tribute auf. Sie ist daher am Dawes-Plan an erster Stelle interessiert. Der Dawes-Plan ist der Versuch einer Ausführung des Versailler Vertrages. Er bezeichnet sich selbst als Provisorium, als Übergang zu einer Endlösung. Mit Recht steht der Reparationsagent Parker Gilbert eine Endlösung nur für möglich an, wenn die Gesamtsumme fest begrenzt ist und in voller Freiheit bezahlt wird.

Welche Summe kann Deutschland übernehmen? Der Dawes-Plan ballert auf der Annahme, daß die deutsche Wirtschaft Überlasten abwerfen werde. Die Wirklichkeit ist anders gelauft. Deutschlands Handels- und Zahlungsbilanz ist um mehrere Milliarden passiv. Der Wehrbeitrag deckt sich ungefähr mit der Wehrförderung an Lebensmitteln. Mit anderen Worten: Wir führen für 3% bis 5 Milliarden Getreide, Fleisch, Obst, Gemüse, Wein usw. ein und bleiben den Beitrag dafür schuldig. Heute fehlt es also überhaupt an Lebenschüssen der deutschen Wirtschaft, aus denen die für die Tribute notwendigen Devisen gestaut werden könnten. Denn Frankreich kann seine Mark gebrauchen, es will Franken, England Pfunde usw. als Tribut. Ferner müssen wir die Binsen für unsere Auslandschulden natürlich in Deutschland nicht in Mark zahlen. Devisen erhält man für Warenlieferungen oder andere Leistungen. Was wir darin leisten können, weiß wie eben gesagt, nicht einmal zur Bezahlung der Einfuhr. Heute ist Deutschland also nicht leistungsfähig.

Kann Deutschland leistungsfähig gemacht werden? Das ist möglich! Auf welchem Wege? Kann Deutschland durch Wehrausfuhr seine Zahlungsbilanz ausgleichen und aus dem Ausfuhrgewinn außerdem noch die Devizes für die Tribute erzielen? Das würde ein außerordentliches Vorbringen Deutschlands auf dem Weltmarkt voraussetzen. Einmal solchen Vorbringen aber würde der Widerstand der anderen Industriekräfte entgegenstehen. Hat alle Industriekräfte leider darunter, daß sie das Gleichgewicht zwischen Industrie und Landwirtschaft nicht herstellen können. Daher der Kampf um den Absatz. Zudem ist die Bedeutung Europas im Weltmarkt stark zurückgegangen. Sie beträgt rund 88 Prozent der Friedenssumme. Deutschland ist besonders zurückgegangen. Seine Ausfuhr beträgt etwa 70 Prozent der Friedensaushaft. Auf dem Wege der Steigerung des Exportes wird Deutschland also nicht die Mittel für Tribut aufbringen, wenn es nicht innerlich erfordert.

Deutschland muß sich auf dem inneren Markt erholen. Ohne Stärkung des inneren Marktes ist auch ein Aufschwung der Ausfuhr auf die Dauer undenbar. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Agrarbasis, die schon vor dem Kriege kaum hinreichte, durch den Versailler Frieden im Osten stark verkümmert worden ist. Im Nordosten und Osten aber liegen die Lebenschüsseln Deutschlands. Am schlimmsten wirkt der Verlust von Westpreußen, weil hier durch gleichzeitig Ostpreußen vom deutschen Wirtschaftskörper abgeschnitten worden ist.

Soll Deutschland so leistungsfähig gemacht werden, daß es auf jeden Währungsschutz (Transfer) verzichten kann, so ist die Voraussetzung die Wiederherstellung seiner Agrarbasis. Wir müssen wieder dahin kommen, daß wir den Hauptteil unserer Nahrung im Inlande erzeugen. Mit verkümmelter Agrarbasis ist Deutschland nicht in der Lage, ein großes und in seiner Wirkung nicht ohne weiteres übersehbares Risiko zu übernehmen. Die Übernahme einer festen Tributsumme auf eigenes Risiko und durch freiwilligen Vertragsabschluß bedeutet für Deutschland ein hohes Spiel. Man darf nicht vergessen, daß es heute Mark schuldet. Die Umwandlung von Mark in Devisen darf nur insoweit erfolgen, als dadurch unsere Währung nicht erschüttert wird (Transferschutz). Nach dem Vorschlag des Reparationsagenten würde es in Dollar, Pfund, Franken usw. zu zahlen haben, d. h. er befehlt den Transferschutz. Das Risiko für die Währung ist also ungleich schwerer. Deutschland setzt damit nicht nur Vermögen und Volkskraft, sondern auch seine politische Ehre und seinen kommerziellen Kredit ein. Was es auf diesem Wege übernimmt, muß unter allen Umständen geleistet werden, gleichgültig, wie sich die wirtschaftliche Lage gestaltet. Es ist klar, daß die Tributsumme bei solcher Risikoübernahme durch das Deutsche Reich nur einen Bruchteil der 2500 Millionen, die nach dem Dawes-Plan zu zahlen sind, betragen könnte. Ebenso klar ist, daß Deutschland und die deutsche Volkswirtschaft von allen Kontrollen und Zwangsmaßnahmen, wie sie auch heißen mögen, zu befreien wäre.

Für die Eisenbahn würde der Vorteil bestehen, daß sie in ihrer Finanzwirtschaft wieder voller Bewegungsfreiheit erhalten würde. Welche Bedeutung das haben würde, sei durch einige Zahlen erläutert. Wir können für das Eisenbahnjahr 1928 mit einer Gesamteinnahme von etwa 5000 Millionen Mark rechnen. Legt man die Erfahrungen des Friedens zugrunde, so erfordert die Vorförde für die Entwicklung des Unternehmens, daß man für Bauten und Beschaffungen jährlich etwa 20 Prozent dieser Summe an Kapital neu hinzinstellt. Das wären jährlich 1000 Millionen. Berücksichtigt man die heutigen ungünstigen Verhältnisse, so könnte man allenfalls etwa 5 bis 600 Millionen Mark noch als ausreichend bezeichnen. Tatsächlich aber wird der Eisenbahn wahrscheinlich nicht viel mehr als die Hälfte der Summe =

Wahlkampfstimme im Reichstag.

Die Ablehnung der Amnestievorlage.

Berlin, 30. März. Im Reichstage wurde heute die Amnestievorlage in der Gesamtstimmung mit 226:140 abgelehnt. Stimmen bei 9 Enthaltungen endgültig abgelehnt.

Der Reichstag hat schließlich die Entschließungen angenommen, die die Reichsregierung erlitten, der geplanten Erhöhung der Eisenbahntarife die Zustimmung zu verweigern, und in der Schlusshaltung den Etat für 1928 genehmigt.

Das Haus wird „persönlich“.

(Druckmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Die blutigen Köpfe von gestern abend sind nicht so leicht zu vergessen. Im Reichstag zittert heute die Ereignung nach und jeden Augenblick muß man neue Ausbrüche der bis aufs äußerste aufgewühlten Feindschaften befürchten. Der Regie durch den Reichstagspräsidenten Löb gelingt es jedoch immer wieder, behutsam eingewirken. So entlädt sich der Zorn des Parlaments lediglich in einer wahren Flut von persönlichen Bemerkungen, — die zum Teil indessen in persönlichen Beschimpfungen ausarten und Ordnungsruhe nach sich ziehen. Die sachlichen Beratungen geraten immer mehr in den Hintergrund. Der Wahlkampf tönt sich aus in unerfreulichstem Hin und Her.

Bei der Amnestiefrage spielt sich abermals die Diskussion märschierhaft zu. Landsberg von den Sozialdemokraten revanchiert sich mit spitzen Bemerkungen für die Faustschläger, die seine gestrige Rebe auf die Häupter seiner Parteikollegen von kommunistischer Seite herabgeschworen. Der Demokrat Dehs geht gegen den Justizminister Döring los, der ihm und Koch-Weser keine Antwort schuldig bleibt.

Verlängerung der Session des Bayerischen Landtages.

München, 30. März. Der Landtag hat heute den von den bürgerlichen Parteien eingebrachten Initiativgesetzentwurf wegen Verlängerung der Dauer des Landtags bis 20. Mai in namentlicher Abstimmung mit 92 gegen 5 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen nur die Kommunisten.

Weitere Verschiebung des Abstages der „Bremen“.

New York, 30. März. Die letzten Meldungen aus Dublin kündigen eine weitere Verschiebung des Abstages der „Bremen“ um mehrere Tage an. Der geplante Auszug wird hier Anfang zu zahlreichen Wellen, bei denen im allgemeinen mit 1:4 für den Erfolg des Unternehmens geachtet wird.